

König krönen lassen konnte. Einzelne Aufstände der angelsächsischen Bevölkerung wurden von ihm blutig niedergeschlagen und gaben ihm nur Gelegenheit, seine eiserne Herrschaft fester zu gründen. Er vertilgte fast den ganzen angelsächsischen Adel und vertheilte an seine Krieger 60,215 königliche Lehen, führte ein strenges Lehenrecht ein, versuchte die Unterdrückung der angelsächsischen Sprache, gab seinen Baronen die Gerichtsbarkeit über deren eigene Leute, ließ aber die von Alfred d. Gr. eingerichteten Gemeindeggerichte bestehen und verordnete, daß von diesen, sowie von den Gerichten der Barone an die Grafschaftsgerichte appelliert werden konnte, in welchen im Namen des Königs von einem Grafen oder andern Herrn gerichtet wurde, der zugleich die Strafgeelder für den König einzog. Der König wachte aber nicht bloß über seine Gerichtsherrlichkeit gegenüber den großen Vasallen, sondern er unterwarf dieselben auch einer starken Besteuerung; so war der König Vormund jedes minderjährigen Lehenserben, wofür er die Einkünfte des Lehens bis zur Volljährigkeit des Erben bezog; keine Lehenserbin durfte sich ohne königliche Erlaubniß, die immer sehr theuer bezahlt werden mußte, verheirathen; bei einem Wechsel des Lehens war eine hohe Taxe zu entrichten; unter dem Namen *auxilium* erhob der König eine Steuer, wenn einer seiner Söhne zum Ritter geschlagen wurde, aber auch bei andern Gelegenheiten; endlich mußte die Befreiung von persönlichen Diensten mit schweren Opfern erkaufet werden. Der König zog ferner das Einkommen aller erledigten Bisthümer ein, erhob Zölle und Weggeelder, eine Judensteuer, Strafgeelder, verhängte manche Konfiskationen, daher es nicht unglaublich ist, wenn Wilhelms I. Einkommen höher als das aller seiner königlichen Zeitgenossen angegeben wird. Dadurch wurde es ihm und seinen nächsten Nachfolgern möglich, ein stehendes Söldnerheer zu unterhalten, das größtentheils aus Niederländern geworben ward (Brabanzonen); mit demselben wurden die Großen wie das gemeine Volk niedergehalten und gebrandschatzt, wenn der König außerordentliche Kosten zu bestreiten hatte. Diese Militärdespotie dauerte unter Wilhelm II. (1087 bis 1100), sowie unter Heinrich I. (1100—1135) fort, aber nach dessen Tod verheerte ein bis 1154 dauernder Bürgerkrieg England.

Heinrich I. hinterließ nämlich nur eine Tochter Mathilde, welche als kinderlose Wittve Kaiser Heinrichs V. den Grafen Gottfried von Anjou ehelichte, der von seiner Helmzier, einem Ginsterzweige (*planta genesta*), den zufälligen Beinamen Plantagenet führte, mit welchem die Geschichte das von ihm stammende stolze Herrschergeschlecht bezeichnet. Nach Heinrichs I. Tod wollte Mathilde die Rechte ihres Sohnes Heinrich geltend machen, vermochte aber damit nicht durchzudringen, so lange Stephan I., Graf von Blois und Chartres, lebte, der als Schwager Heinrichs I. den englischen Königsthron anspruch und behauptete.